

ARBEITSGEMEINSCHAFT
TESTAMENTSFULLSTRECKUNG UND VERMÖGENSSORGE E.V.

REZERTIFIZIERUNG

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) e.V.

verleiht hiermit

**Herrn Rechtsanwalt
Dr. André Beathalter**

gemäß den Zertifizierungsrichtlinien der AGT* für weitere drei Jahre die Bezeichnung

„ZERTIFIZIERTER TESTAMENTSFULLSTRECKER (AGT)“
(Erstzertifizierung am 25.07.2007)

Nach Ablauf von drei Jahren ist erneut eine Rezertifizierung durchzuführen.

Bonn, den 25.07.2013

Für den Vorstand der AGT


Eberhard Rott


Konrad Löcherbach


Dr. K. Jan Schiffer

*einsehbar unter www.testamentsvollstreckerzertifikat.de. Dort findet sich auch die Entscheidung des BGH vom 09.06.2011 [I ZR 113/10] zu den Voraussetzungen der Führung der Bezeichnung im Rechtsverkehr.